



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bromskirchen

Feststellen des Ausscheidens und des Nachrückens eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Neuludwigsdorf/Dachsloch/Seibelsbach der Gemeinde Bromskirchen

Herr Ralph Pfeil ist auf eigenen Wunsch aus dem Ortsbeirat ausgeschieden. Er erlangte das Mandat aufgrund des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder in den Ortsbeirat Neuludwigsdorf/Dachsloch/Seibelsbach bei den Hessischen Kommunalwahlen am 06.03.2016. Er wurde vom Wahlvorschlag der „Gemeinschaftsliste Neuludwigsdorf/Dachsloch/Seibelsbach“ in den Ortsbeirat gewählt. Gemäß § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der jetzt geltenden Fassung rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an seine Stelle. Vom Wahlvorschlag der Bürgerliste Bromskirchen rückt entsprechend § 34 Abs. 1 KWG mit sofortiger Wirkung

Herr Walter Helmut Kümmel, Neuludwigsdorf 8, 59969 Bromskirchen

für die Restdauer der laufenden kommunalen Wahlzeit bis 31.03.2021 in den Ortsbeirat Neuludwigsdorf/Dachsloch/Seibelsbach nach.

Das Ausscheiden von Herrn Pfeil aus dem Ortsbeirat und das Nachrücken von Herrn Kümmel stelle ich hiermit gem. § 34 Abs. 3 KWG fest. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen 2 Wochen schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Bromskirchen, Unterm Stein 2, 59969 Bromskirchen, Einspruch einlegen.

Bromskirchen den 17. Februar 2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bromskirchen

gez.

Ottmar Vöpel
Gemeindevorstand